

**Kassenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes
Des Landkreises Oder-Spree e.V.**
(in der Fassung vom 01.03.1997)

§ 1 : Kassenführung

- (1) Die Kassenführung obliegt dem Schatzmeister des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Oder-Spree e.V. in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden.

§ 2 : Finanzierung

- (1) Der KFV LOS e.V. finanziert sich entsprechend der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes und der Finanzordnung des KFV-LOS e.V.

§ 3 : Abwicklung

- (1) Die entsprechenden Termine werden vom Vorstand des KFV-LOS e.V. rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Ist kein gesonderter Termin entsprechend Abs. 1 festgelegt, so hat die Beitragszahlung bis spätestens 31. März eines jeden Jahres zu erfolgen.
- (3) Der KFV-LOS e.V. erhebt einen Jahresbeitrag pro Mitglied in einer Höhe, die jährlich durch den Verbandsausschuß zu beschließen ist. Wird eine Beitragsänderung nicht vor dem 01.07. eines jeden Jahres für das folgende Jahr beschlossen und den Mitgliedern bekannt gegeben, so gilt der Beitragssatz des laufenden Jahres auch für das Folgejahr.
- (4) Die Beiträge sind seitens der Mitgliedsfeuerwehren auf das Konto des KFV-LOS e.V. termingerecht einzuzahlen.

§ 4 : Inkrafttreten

- (1) Diese Kassenordnung wurde am 01.03.1997 durch die zweite Delegiertenversammlung des KFV-LOS e.V. beschlossen. **Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Beeskow, den 01.03.1997